Bierfeld
Braunshausen
Kastel
Nonnweiler
Otzenhausen
Primstal
Schwarzenbach
Sitzerath

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 9 · Donnerstag, 4. März 2021

Freiwilliges Testangebot an saarländischen Schulen gestartet

Am Freitag, dem 26.02.2021 wurden Schüler*innen sowie Lehrpersonal der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler, Standort Primstal, freiwillig auf das Coronavirus getestet.

Seit dieser Woche besteht diese Möglichkeit für alle Schüler*innen und Lehrkräfte der beiden Grundschulstandorte.

Das freiwillige Testangebot wird es an allen saarländischen Schulen geben.

Der Primstaler Schüler Karim und Dr. Laila El-Masri beim Antigen-Schnelltest
Foto: Frank Faber

Übergabe Zuwendungsbescheid durch Bildungsministerin

Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot hat am Freitag, dem 26.02.2021 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 8.100 Euro, für die Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte (Tablets) für bedürftige Schülerinnen und Schüler, überreicht.

Die Zuwendung aus Mitteln des Bundes und des Landes werden nach der Förderrichtlinie „Sofortausstattungsprogramm Schule Saarland (2020)“ gewährt.

Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot und Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth, Foto: Gemeinde Nonnweiler

Nähere Informationen auf Seite 3 unter „Der Bürgermeister informiert“

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:
Telefon ... (06873) 660-0
Telefax .... (06873) 66094
www.nonnweiler.de

Bauhof:
Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:
Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:
Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Beigeordneter:
Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
Thomas Lauer
Telefon (06873) 1414

Braunshausen
Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel
Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler
Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen
Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Primstal
Rainer Peter
Telefon (06875) 579
oder (0170) 5520753

Schwarzenbach
Manfred Bock
Telefon (06873) 992158
oder (0171) 5282237

Sitzerath
Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:
mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:
mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr

do 14.00 – **18.00 Uhr**

freitags **geschlossen**

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad ..... (06873) 539

Wir gratulieren

Es vollenden am

11.03.2021 Frau Agnes Weber, Nonnweiler, Trierer Str. 4, ihr 85. Lebensjahr

14.03.2021 Frau Marianne Wippermann, Braunshausen, Schwarzenbacher Str. 11, ihr 90. Lebensjahr

Goldene Hochzeit

Am 12.03.2021 feiern die Eheleute Karin und Klaus Piro, Nonnweiler, Am Zoll 5, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde

Rattenbekämpfung

Die Firma Carl Holler GmbH aus Dudweiler führte im Oktober 2020 in der Gemeinde Nonnweiler eine Rattenbekämpfungsaktion durch. Hierbei wurden in der gesamten Kanalisation Giftköder ausgelegt.

Sollten in der nächsten Zeit erneut im Bereich von Kanälen oder Bachläufen Ratten auftreten, bitte ich, hiervon unverzüglich das Ordnungsamt, Tel. (06873) 660-13 zu informieren, damit die Firma Holler Köder nachlegen kann.

Tritt ein Befall auf Privatgrundstücken auf, so sind die Eigentümer und Mieter nach § 2 der Verordnung über die Rattenbekämpfung verpflichtet, selbst auf eigene Kosten Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Nonnweiler, 26.02.2021 Die Ortspolizeibehörde

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 08. bis 12.03.2021 führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath Radarkontrollen durch. Auch in anderen Ortsteilen können Kontrollen stattfinden.

Nonnweiler, 26.02.2021 Die Ortspolizeibehörde

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Arbeiten an Kanalschächten in Nonnweiler-Primstal, Bergstraße, Tulpenweg, Auf Krämer, Auf der Hohlbach und Auf der Föhr folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In der Zeit vom 08.03. bis voraussichtlich 28.05.2021 werden in den o. g. Gemeindestraßen im jeweiligen Baustellenbereich Gehwege gesperrt und Fahrbahnen eingeengt bzw. halbseitig gesperrt. Bei Bedarf und der Möglichkeit einer Umleitung sind auch kurzfristige Vollsperrungen möglich.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B I / 2, 5 und 17 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Franz Lehnen GmbH & Co.KG, 54518 Sehlem, Bahnhofstr. 39, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, den 26.02.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Der Bürgermeister Informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Freitag, 26.02.2021, fiel der Startschuss für das freiwillige Testangebot an den saarländischen Schulen. An der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler, Standort Primstal, ließen sich im Beisein von Bildungsministerin Frau Christine Streichert-Clivot und Dr. Magnus Jung, Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Schüler*innen und Lehrpersonal freiwillig auf das Coronavirus testen. Die Antigen-Schnelltests wurden durch die ortsansässige Arztpraxis Dr. med. Laila El-Masri durchgeführt.

Seit dieser Woche besteht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte an den Grundschulstandorten Nonnweiler und Primstal die Möglichkeit, sich zweimal wöchentlich testen zu lassen. Am Standort Nonnweiler werden die freiwilligen Tests durch die Gemeinschaftspraxis Dr. med. Arlt und Dr. med. Bonakdar aus Wadern durchgeführt. Am Standort Primstal übernimmt dies die Arztpraxis Dr. Laila El-Masri. Hierzu ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Das freiwillige Testangebot wird es an allen saarländischen Schulen geben.

Ebenso besteht für das Personal der kommunalen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ die Möglichkeit sich freiwillig 2 x wöchentlich von geschultem Personal testen zu lassen. Gleiches gilt für alle Beschäftigten der Gemeinde Nonnweiler.

Am 8. März 2021 starten auch die weiterführenden Schulen im Saarland in den Wechselunterricht.

Übergabe Zuwendungsbescheid

Bildungsministerin Frau Christine Streichert-Clivot hat am Freitag, dem 26.02.2021 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 8.100 Euro, für die Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte (Tablets) für bedürftige Schülerinnen und Schüler, überreicht. Die Zuwendung aus Mitteln des Bundes und des Landes werden nach der Förderrichtlinie „Sofortausstattungsprogramm Schule Saarland (2020)“ gewährt.

Herzlichen Dank an das Ministerium für Bildung und Kultur.

Erste Lockerungen ab 01. März

Die neue Corona-Rechtsverordnung des Saarlandes bringt erste Lockerungen. Die Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde durch die saarländische Landesregierung erneut angepasst. Die Verordnung tritt am 01. März 2021 für vorerst sieben Tage in Kraft. Die aktuelle Rechtsverordnung und weitere Infos finden Sie unter www.nonnweiler.de

Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln dürfen folgende Bereiche im Saarland ab 1. März wieder öffnen:

- Körpernahe Dienstleistungen, die hygienischen und pflegerischen Zwecken dienen, insbesondere Friseurdienstleistungen sowie die nichtmedizinische Fuß-, Hand-, Nagel- und Gesichtspflege
- Außenbereiche von Gärtnereien, Gartenbaubetrieben, Gartenmärkten und ähnlichen Einrichtungen, soweit sich der Verkauf auf das für den Gartenbau oder Pflanzenverkauf typische Angebot beschränkt (15 qm Regel pro Person)
- Ladengeschäfte des Einzelhandels oder Ladenlokale, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden (Termin-Shopping), bei denen höchstens einem Kunden/Kundin sowie einer weiteren Person aus dessen/deren Hausstand zeitgleich Zutritt gewährt wird und weitere Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

Bleiben Sie weiterhin gesund! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 66094

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.

Stellenausschreibung Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ (m/w/d)

Die Gemeinde Nonnweiler sucht zum 01.08.2021 **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d), (Vollzeit 39 Stunden/Woche) – unbefristet, als Leitung der Kindertageseinrichtung, Kennziffer: 2021-01,** für die 6-gruppige Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“. Das „Kinderhaus Sonnenschein“ bietet insgesamt 115 Plätze, davon 88 Plätze im Kindergartenbereich sowie 27 Plätze im Krippenbereich.

Das „Kinderhaus Sonnenschein“ ist eine vorschulische Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Beginn der Schulpflicht. Hier werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten individuell begleitet. Jedes Kind hat seine Stammgruppe und seine/n Bezugserzieher*in. Während der Freispielphase sind alle Gruppen- und Funktionsräume als Spiel- und Lernorte geöffnet.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor) in Sozialpädagogik
- Mehrjährige berufliche Erfahrung als Fachkraft nach Ausbildung/Studium in einer Kindertageseinrichtung sowie im Idealfall möglichst Erfahrungen in Leitungs- und Führungsfunktion
- Überzeugende pädagogische Fachkenntnisse
- Selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen
- Fundierte Kenntnisse in der Personalführung und Organisationsentwicklung
- Hohe Leitungs- und Konfliktmanagementkompetenz
- Belastbarkeit – auch in schwierigen Situationen
- Flexibilität, Mobilität sowie Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und ausgeprägte verbale Kommunikationsfähigkeit
- Erweiterte PC-Kenntnisse, insbesondere in den Standardanwendungen im Office-Bereich (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail und Terminverwaltung)
- Wünschenswert sind Erfahrungen mit einem webbasierten Fachprogramm
- Bereitschaft zu Weiterbildung und Qualifikation
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Ihre Aufgaben

- Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben gemäß dem Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes gemeinsam mit der ständigen Vertretung
- Organisation der täglichen Arbeit in der Einrichtung
- Personaleinsatzplanung und -führung
- Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der Einrichtung
- Großes Engagement und kreative Impulse in der Arbeit mit Kindern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team, dem Träger und den Eltern
- Gestaltung einer transparenten Dokumentation der Arbeit der Einrichtung im Team und nach außen

Wir bieten

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet, das sowohl Leitungsaufgaben als auch die „Arbeit am Kind“ umfasst
- Unterstützung durch Fachberatung
- Eine modern ausgestattete Kindertageseinrichtung mit einem großzügigen Außengelände
- Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) bis zum **28.03.2021,** per E-Mail in **einer** pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalamt@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2021-01".

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an: **Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, (Kennziffer: 2021-01), Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler.** Nähere Auskünfte zur Einrichtung erhalten Sie bei Frau U. Haupenthal, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein", unter Tel. 06873-7460.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung".

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Hierzu können Sie das vorbereitete Formular Einverständnis-Datenschutz unter www.nonnweiler.de/stellenausschreibungen herunterladen und unterschrieben, zusammen mit Ihrer Bewerbung, einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 23.02.2021 Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Stellenausschreibung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines **Fachhandwerkers (m/w/d), beim Eigenbetrieb „Gemeindewasserwerk", (Vollzeit 39 Stunden/Woche), Kennziffer: 2021-02,** zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Die Gemeinde Nonnweiler erbringt im Rahmen der Daseinsvorsorge die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser für rd. 8.500 Einwohner*innen sowie für Betriebe und Unternehmen der Industrie, des Gewerbes sowie der Dienstleistungsbranche. Jährlich werden ca. 800.000 m³ Trinkwasser verkauft. Zur Wassergewinnung werden drei Tiefbohrungen sowie zehn Trinkwasserquellen unterhalten. Die Aufbereitung des Grund- und Quellwassers erfolgt in fünf dezentralen Aufbereitungsanlagen. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit werden sieben Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen vom 6.000 m³ betrieben. Die Quellzuleitungen, Verbindungsleitungen und die Ortsnetzleitungen haben eine Länge von ca. 110 km.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke, insbesondere der technischen Richtlinien des DVGW
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Elektrotechnische Kenntnisse sind erwünscht
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B/BE/C1E (früher Klasse 3)
- Strukturiertes Arbeiten, freundliches sowie serviceorientiertes Auftreten
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Eignung und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Technisches Verständnis beim Umgang mit Maschinen und Geräten sowie der technischen Anlagen
- Körperliche Belastbarkeit

Ihre Aufgaben

- Selbstständige, eigenverantwortliche Betreuung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Rohrnetz sowie Gewährleistung der Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft der Wasserversorgung
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen und nachts) sowie zur Ableistung von Rufbereitschaftsdiensten und in den Wintermonaten, den Winterdienst für die Gemeinde durchzuführen
- Dienstortnaher Wohnsitz (Rufbereitschaft)

Wir bieten

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet bei einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Gleitende Arbeitszeit in Verbindung mit einem Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Zeugnisse) bis **28.03.2021,** per E-Mail in **einer** pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalamt@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2021-02".

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an: **Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, (Kennziffer: 2021-02), Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler.** Nähere Auskünfte zum Anforderungsprofil erhalten Sie bei Herrn Wassermeister Alexander Simon unter Tel. 06873-6600.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur als Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung".

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Hierzu können Sie das vorbereitete Formular Einverständnis-Datenschutz unter www.nonnweiler.de/stellenausschreibungen herunterladen und unterschrieben, zusammen mit Ihrer Bewerbung, einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 23.02.2021 Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Auszug aus dem Nachbarrechtsgesetz - - -✂ vom 28. 2. 1973

§ 48: Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke: Eigentümer und Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Bäumen, Sträuchern und einzelnen Rebstöcken von den Nachbargrundstücken – vorbehaltlich des § 50 – folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Bäumen (ausgenommen Obstbäume), und zwar

a) sehr stark wachsenden Bäumen mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie Bergahorn (Acer Pseudoplatanus), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Pappelarten (Populus), Platane (Platanus acerifolia), Rosskastanie (Aesculus hippocastanum), Stieleiche (Quercus robur), ferner Douglasfichte (Pseudotsuga taxifolia), Fichte (Picea abies), österreichi-

sche Schwarzkiefer (Pinus nigra austriaca), Atlaszeder (Cedrus atlantica): 4 m;

b) stark wachsenden Bäumen mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie Hainbuche (Carpinus betulus), Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Weißbirke (Betula pendula), Zierkirsche (Prunus serrulata), Kiefer (Pinus sylvestris), Lebensbaum (Thuja occidentalis): 2 m;

c) allen übrigen Bäumen: 1,5 m;

2. mit Obstbäumen, und zwar

a) Walnußsämlingen: 4 m;

b) Kernobstbäumen, auf stark wachsenden Unterlagen veredelt, sowie Süßkirschenbäumen und veredelten Walnußbäumen: 2 m;

c) Kernobstbäumen, auf schwach wachsenden Unterlagen veredelt, sowie Steinobstbäumen, ausgenommen Süßkirschenbäume: 1,5 m;

3. mit Sträuchern (ausgenommen Beerenobststräuchern), und zwar

a) stark wachsenden Sträuchern mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie Alpenrose (Rhododendron-Hybriden), Haselnuß (Coryplus avellana), Felsenmispel (Cotoneaster bullata), Flieder (Syringa vulgaris), Goldglöckchen (Forsythia intermedia), Wacholder (Juniperus communis): 1 m;

b) allen übrigen Sträuchern: 0,5 m;

4. mit Beerenobststräuchern, und zwar

a) Brombeersträuchern: 1 m;

b) allen übrigen Beerenobststräuchern: 0,5 m;

5. mit einzelnen Rebstöcken: 0,5 m;

6. mit Baumschulbeständen: 1 m; wobei die Gehölze mit Ausnahme der Baumschulbestände von Sträuchern und Beerenobststräuchern die Höhe von 2 m nicht überschreiten dürfen, es sei denn, dass die Abstände nach Nummern 1 oder 2 eingehalten werden;

7. mit Weihnachtsbaumpflanzungen: 1 m; wobei die Gehölze die Höhe von 2 m nicht überschreiten dürfen, es sei denn, dass die Abstände nach Nummer 1 eingehalten werden.

§ 49: Grenzabstände für Hecken:

(1) Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Hecken gegenüber den Nachbargrundstücken – vorbehaltlich des § 50 – folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Hecken über 1,5 m Höhe: 0,75 m;

2. mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe: 0,5 m;

3. mit Hecken bis zu 1 m Höhe: 0,25 m;

(2) Hecken im Sinne des Absatzes 1 sind Schnitt- und Formhecken, und zwar auch dann, wenn sie im Einzelfall nicht geschnitten werden.

§ 50: Ausnahmen:

(1) Die doppelten Abstände nach den §§ 48 und 49, in den Fällen des § 48 Nr. 1 a und Nr. 2 a jedoch die eineinhalbfachen Abstände mit Ausnahme der Abstände für die Pappelarten (Populus), sind einzuhalten gegenüber Grundstücken, die

1. dem Weinbau dienen;

2. landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt werden, sofern nicht durch Bebauungsplan eine andere Nutzung festgelegt ist oder durch Bebauungsplan dieser Nutzung vorbehalten sind.

(2) Die §§ 48 und 49 gelten nicht für

1. Anpflanzungen, die hinter einer undurchsichtigen Einfriedung vorgenommen werden und diese nicht überragen.

2. Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen, zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern.

3. Anpflanzungen zum Schutze von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen oder steilen Hängen;

4. Anpflanzungen gegenüber Grundstücken, die außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen und nicht in einem Bebauungsplan als Bauland ausgewiesen sind, die geringwertiges Weideland (Hutung) oder Heide sind oder die landwirtschaftlich oder gartenbaulich nicht genutzt werden, nicht bebaut sind und auch nicht als Hofraum dienen.

§ 51: Berechnung des Abstandes:

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes, des Strauches, der Hecke oder des Rebstockes bis zur Grenzlinie gemessen, und zwar an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden austritt.

§ 54: Abstände von Spaliervorrichtungen und Pergolen:

(1) Mit Spaliervorrichtungen und Pergolen, die eine flächenmäßige Ausdehnung der Pflanzen bezwecken, und die nicht höher als 2 m sind, ist ein Abstand von 0,50 m, und, wenn sie höher als 2 m sind, ein um das Maß der Mehrhöhe größerer Abstand von der Grenze einzuhalten.

(2) Absatz 1 gilt nicht in den in § 50 Abs. 2 genannten Fällen.

§ 55: Ausschluss des Beseitigungsanspruchs:

(1) Der Anspruch auf Beseitigung von Anpflanzungen, Spaliervorrichtungen und Pergolen, die geringere als die in den §§ 48 bis 54 vorgeschriebenen Abstände einhalten, ist ausgeschlossen, wenn der Nachbar nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Anpflanzen oder der Herstellung Klage auf Beseitigung erhoben hat. Dies gilt nicht für Anpflanzungen an der Grenze eines Wirtschaftsweges.

(2) Werden für die in Absatz 1 genannten Anpflanzungen Ersatzpflanzungen vorgenommen, so gelten die §§ 48 bis 54.

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

Nonnweiler

Wegen der dauerhaft hohen Infektionszahlen finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen des MGH statt.
Wir bitten um Verständnis für diese präventive Maßnahme.

Das Mehrgenerationenhaus steht Ihnen mit Rat und Tat unter 06873/660-73 gerne zur Seite, falls Sie Unterstützung benötigen.

„Info-Büro“
Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Termine im Büro nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

„Nahversorgung“
Das Mehrgenerationenhaus bietet in Kooperation mit der idee.on gGmbH auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Nahversorgung für ältere Mitbürger*innen und Risikogruppen wieder verstärkt an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte dienstags und donnerstags vormittags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von **9 bis 12 Uhr** steht **für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtzeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 /660 – 73.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

Rinnen und Bürgersteige reinigen, dadurch Kosten für Schäden vermeiden! Danke für Ihre Mithilfe!

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Mittwoch, 10.03.2021, 17 Uhr, findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nonnweiler für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
3. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses

Am Mittwoch, 10.03.2021, 17.30 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung eines gemeindeweiten Gutschein-Systems (Local-Heroes)
3. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

4. Eröffnung der Sitzung
5. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Saarländischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
6. Erwerb einer Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
7. Besetzung der Stelle der Leitung der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen
8. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Braunshausen

Niederschrift der Sitzung des Ortsrates Braunshausen

Datum: 15.12.2020; Beginn: 19 Uhr; Ende: 19.27 Uhr; Ort: Bürgerhaus Braunshausen.

Anwesend: H.-P. Koop (OV), M. Ewerling, S. German, K. Barth, S. Leib, S. Linnig, S. Schon. Abwesend: A. Wientjes, M. Jochem (entschuldigt)

Tagesordnung: siehe Einladungsschreiben

Beratung und Beschlussfassung: Stellvertr. OV M. Ewerling eröffnet die Sitzung um 19 Uhr Bürgerhaus. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

– öffentlich –

1. Anerkennung der letzten Niederschrift vom 04.11.2020

Der Punkt wird auf die nächste OR-Sitzung verschoben.

2. Verkehrsgerechte Umgestaltung Bus-Wendeplatz Ortseingang

OV H. P. Koop berichtet über die derzeitige Situation, dass die Wendeschleife permanent durch LKWs und Busse im nicht befestigten Bereich Schäden davon trägt und auch die Randeinfassungen/Regeneinläufe in Mitleidenschaft gezogen sind.

Der OR beschließt, dass die Wendeschleife am Buswendeplatz erweitert werden soll, um damit zukünftige Beschädigungen an den Randeinfassungen/Regeneinläufen sowie der Rasenfläche und Asphaltdecke durch wendende LKWs und Busse zu verhindern.

Die Beschädigungen sind oft verstärkt durch fehlgeleitete LKWs.

Der OR bittet die Gemeinde, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu geben. Auch sollte die Beschilderung (Durchfahrtverbot für LKW über 7,5 t) erneuert werden, da diese nicht mehr deutlich lesbar ist.

Abstimmung: einstimmig

Stellvertr. OV M. Ewerling bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 19.27 Uhr.

Michael Ewerling, stellv. Ortsvorsteher

Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen

vhs Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Tel. (06873) 7535.

Beginn der Kurse coronabedingt unter Vorbehalt. Sie werden rechtzeitig informiert, falls sich die Termine verschieben.

Vorträge:

Crashkurs Rentenbesteuerung: 5. 5., 18 Uhr, Schule Otzenhausen, 3 Ustd., 7,20 Euro, H. Schäfer.

Gesundheit:

Qi-Gong (mit kl. Tai-Chi-Form): 8. 4.,18.15 Uhr, Europäische Akademie Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro+Hallenmiete, Fr. Lauck-Schneider.

Yoga I: 7. 4., 19.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 12 x 2 Ustd., 57,60 Euro, Fr. Bremer.

Yoga II: 15. 4., 19.45 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 9 x 2 Ustd., 29,70 Euro, Fr. Baade.

Aufrecht ins Alter mit Kraft und Ausdauer: Kurs findet im Frühjahr nicht statt.

Fit in den Morgen: 7. 4., 8.30 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Anlauff.

Eltern-Kind-Turnen (2,5 – 5 Jahre): Beginn Mitte April, 16 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, Fr. Backes. Beginn wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bodyfitness-Mix: 9. 4., 9 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 12 x 1 Z, 39,60 Euro, Fr. Haupenthal.

Bodyforming für Frauen: Kurs findet im Frühjahr nicht statt

Aerobic und Step: Beginn wird bekannt gegeben, 18.30 Uhr, Turnerheim Braunshausen, Fr. Rouse.

Zumba: 8. 4., 18 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Catalan.

Bauch, Beine, Po u. Muskeltraining: 13. 4., 20 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 12 x 1 Ustd, 28,80 Euro, Fr. Barth.

Let's dance: Kurse finden im Frühjahr nicht statt.

Asiatische Küche: 18. 5., 19 Uhr, Schule Primstal, 3 x 3 Z, 29,70 Euro + VZ, Fr. Kohl.

Brot backen ohne Zusatzstoffe: 20. 4., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 4 Z, 13,20 Euro+VZ, Fr. Buschauer.

Trendige Burger: 27. 4., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 5, 12 Euro+Verzehr, Fr. Buschauer.

Klassische italienische Küche: 4. 5., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 5, 12 Euro+Verzehr, Fr. Buschauer.

Sprachen:

Englisch für Fortgeschrittene: 13. 4., 17.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus.

Kreative Kurse:

Nähkurs für Anfänger und leicht Fortgeschrittene: 13. 4., 19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 3 Ust., 99 Euro, Fr. Müller.

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 6. bis 14. März

3. Fastensonntag: Samstag, 6. 3.:

17.30 Uhr Bosen: Messfeier

19 Uhr Primstal: Messfeier f. + Irene Meyer Sterbeamt, f. + Elisabeth Müller 1. Jahrged., f. + Albert Meyer 2. Jahrged.; Lektor: Corina Arm

Sonntag, 7. 3.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Regina Ganz, bestellt vom Frauenkreis, f. die Verst. der Fam. Ostermann-Ruffing, f. + Gerhard Kaufmann, f. + Dr. Karl-Heinz Potempa; Lektor: Elisabeth Heinen

10.30 Uhr Neunkirchen/Nahe: Messfeier

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Verabschiedung der Küsterin Monika Klink u. Vorstellung des neuen Küsters Florian Blaes; f. + Ehel. Carl Rudolf u. Gisela von Beulwitz, f. + Robert Schmidt; Lektor: Jutta Adam

Donnerstag, 11. 3.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 12. 3.:

18 Uhr Kastel: Kreuzweg

Samstag, 13. 3.:

17.30 Uhr Eiweiler: Messfeier

19 Uhr Sitzerath: Messfeier f. + Anni Nicklas 2. Jahrged., f. + Maria u. Alois Haupenthal; Lektor: Annerose Schmitt

Sonntag, 14. 3.:

9 Uhr Kastel: Messfeier f. + Nikolaus Müller, für alle Stifter; Lektor: Stroh Werner

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier f. + Rudolf Regel 6 Wochenamt, f. + Cäcilia Kleist, f. + Luzia u. Alois Blasius u. verst. Kinder; Lektor: Johannes Hohneck

10.30 Uhr Gonnesweiler: Messfeier

Die Haushaltspläne 2021 der Kath. Kirchengemeinden Kreuzerhöhung Primstal, St. Wilfridus Kastel und Maria Himmelfahrt Braunshausen können im Pfarrbüro Primstal zu den Öffnungszeiten bis 11. 3. eingesehen werden.

Melden Sie sich für die Gottesdienste bis **Freitag um 10.30 Uhr im Pfarrbüro in Primstal u. von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler** per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder unter Tel. 06873/284 Nonnweiler oder 06875/229 Primstal an. Die Besucher müssen eine **medizinische oder FFP2-**Mund- und Nasenbedeckung tragen, beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis **Donnerstag um 18 Uhr** tel. unter 06852 – 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Kath. öffentl. Bücherei: Die Bücherei ist wegen Corona geschlossen.

Bedingt durch Corona ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung.

Sie können uns tel. zu den Öffnungszeiten (Primstal: Di., Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr, Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di 17 – 19 Uhr) sowie per E-Mail erreichen. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sowie bestellen von Intentionen sind weiterhin möglich.

Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. (06875) 229, e-mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. (06873) 284, e-mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Pastorales Team: Pfarrer Feldmann, (0151) 60666510, axel.feldmann@bistum-trier.de; Pfarrer Reichardt, (0151) 54753385; Sarah Henschke, (0160) 97353715.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Keine Gottesdienste am 7. 3. in Sötern und Bosen.

Die Gottesdienste am 5. 3. – Weltgebetstag der Frauen – entfallen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Aufgrund der aktuellen Situation werden weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die digitalen Formate werden fortgeführt.

Vom 6. – 10. 4. findet eine Kleidersammlung für Bethel statt. Kleiderabgabe täglich von 9 – 17 Uhr im Pfarrhaus Hermeskeil, Einfahrt über Pater-Engelbert-Str. (Säcke im Carport abstellen), und im Pfarrhaus Züsch, Saarstr. 7 (Säcke im Carport abstellen).

Informationen unter www.ekhz.de

Wochenspruch: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9, 62

Parteien

CDU-Ortsverband Kastel

1. Kasteler Online Bierseminar mit der Kreativbrauerei „Brauhof Saar". Am 19. 3. 2021 ab 18 Uhr ist Start. Interesse geweckt? Fragen und Infos können gerne bei Tim (Tel. 668030), Gabi (Tel. 1294), Thomas (Tel. 0162 2884374) und Joachim (Tel. 0172 8887220) gestellt werden. Dies soll ein erster Schritt sein um wieder zusammen zu kommen (wenn auch nur virtuell) und ein paar gemeinsame Stunden zu erleben.

Der Vorstand

Jugendforum

AG Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Das MGH Nonnweiler und die idee.on gGmbH laden herzlich zum ersten Treffen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde zum Thema „Osterferienprogramm mal anders" am 09. März um 20:00 Uhr ein. Alle sind herzlich willkommen – Vereine, Institutionen oder Privatpersonen, die Lust haben zum Ferienprogramm unter den Coronabestimmungen (kontaktlos) beizutragen. Das Meeting wird über die Plattform Zoom stattfinden. Geben Sie dazu folgenden Link in Ihrem Browser ein: https://t1p.de/KffGOstern

Bei Rückfragen und Anregungen erreichen Sie uns auch tel. unter 0160-96943225.

Vereine

Kastel

Dorffest Kastel

Unser geplantes Dorffest 2021 haben wir auf Grund der aktuellen Lage auf 2022 (1. – 3. 7.) verschoben.

Primstal

Förderverein der TTF Primstal

Unsere Mitgliederversammlung für 2021 konnte turnusgemäß auf Grund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Versammlung wird bis auf Weiteres verschoben.

Notrufe

Polizeinotruf **110**
Feuerwehrnotruf **112**
Rettungsdienst/Notarzt **112**
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161
bzw. (0175) 1072598
Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld ..... (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel ..... (0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler ..... (0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013
Otzenhausen .... (0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152
Primstal ..... (0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206
Sitzerath ..... (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel ..... (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil ..... (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe . (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH ..... (06873) 7575
Wagner ..... (06873) 6288
Giftzentrale ..... (06841) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal ..... (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath .... (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach ..... (06852) 92901
Pfarrer ..... (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath ..... (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: .... (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier
..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) ..... (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0160) 96943225

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: .... (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege Armin Junker, Kastel..... (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattnig..... (06873) 7237
Annika Koch ..... (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) .... (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler.. (06873) 6957

Tierschutzhotline ..... (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 ..... (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler ..... (06873) 668244
Wasserwerk ..... (06873) 660295
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center ..... (0681) 5000555
www.evs.de
Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:
Firma RMG ..... Info (0800) 4006005

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie und Kompostierungsanlage Kastel:
Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;
Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören und sortiert sind, zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte, Sperrmüll bis 2 m^3) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340
Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750
Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,
Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 6. März,
bis Sonntag, 7. März 2021:

Arzt: **Samstag, 6. 3., 8 Uhr,**
bis Montag, 8. 3., 8 Uhr
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. G. Sender,
Wadern-Nunkirchen
Telefon (06874) 250

Kinderarzt: **Samstag, 6. 3., 8 Uhr,**
bis Montag, 8. 3., 8 Uhr
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: 6. 3.: Diederich, Lebach
Telefon (06888) 57060
7. 3.: Lenhof, Tholey
Telefon (06853) 7730

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de

Samstag, 6. März 2021
Hochwald-Apotheke, Nonnweiler
Telefon (06873) 240

Sonntag, 7. März 2021
Neue Apotheke, Wadern
Telefon (06871) 3081